

## **Bekanntmachung**

**Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes  
Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-**

**Bekanntmachung der Entscheidung gem. § 59 Abs. 5 i.V.m § 27 Abs. 1 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Genehmigung für die Verstärkung des Stromnetzes durch den Neubau einer  
400-kV-Hochspannungsleitung (Freileitung und Erdkabel) auf dem Abschnitt  
Endrup – Landesgrenze Bundesrepublik Deutschland**

### **I.**

Am 12.06.2023 hat die dänische Umweltschutzbehörde, das Miljøministeriet Miljøstyrelsen, als zuständige dänische UVP-Behörde gegenüber dem selbständigen öffentlichen Unternehmen Energinet.dk als Antragsteller die Genehmigung nach § 25 des dänischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Lov om miljøvurdering af planer og programmer og af konkrete projekter (VVM)), <https://www.retsinformation.dk/eli/lta/2021/1976>) für die Verstärkung des Stromnetzes durch den Neubau einer 400-kV-Hochspannungsleitung (Freileitung und Erdkabel) auf dem Abschnitt Endrup – Landesgrenze Bundesrepublik Deutschland mit einer Gesamtlänge von ca. 75 km erteilt: „§ 25-tilladelse til Endrup-Graensen – Forstaerkning af el-nettet“. Die Erlaubnis sowie die dazugehörigen Unterlagen wurden am selben Tag auf der Internetseite der Behörde veröffentlicht.

Wesentlicher Inhalt des Vorhabens auf dänischem Staatsgebiet ist:

- Errichtung einer etwa 60 km langen neuen 400-kV-Freileitung von Endrup bis zur deutsch-dänischen Grenze mit 177 Masten
- Kabelverlegung (400 kV) von Abschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 15 km
- Errichtung von 7 Kabelübergängen (Verbindung zwischen Freileitung und Erdkabel)
- Errichtung von 2 Kabelübergabestationen
- Kabelverlegung von 60 kV Freileitungen an den Stellen, an denen sie die 400 kV-Freileitungsanlage kreuzen oder in deren Nähe liegen

sowie weitere aus den Unterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dänischem Staatsgebiet. Die UVP-Erlaubnis beinhaltet verschiedene Bedingungen sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung.

Für das Vorhaben besteht nach Pkt. 21, Anlage 1 des dänischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die dänische Umweltschutzbehörde ist die zuständige UVP-Behörde für dieses Projekt.

Das Vorhaben fällt unter die sog. Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 25.02.1991). Gem. Artikel 6 Abs. 2 der Espoo-Konvention hat die dänische Umweltschutzbehörde ihre Erlaubnis dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie- übermittelt. Die

Erlaubnis wird hiermit gem. § 59 Abs. 5, § 27 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 141 Abs. 5 S. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Erlaubnis liegt in der Zeit

**vom 25.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023**

in der nachgenannten Stelle **während der allgemeinen Dienstzeiten** zur  
Einsichtnahme aus:

**Amt Südtondern**

In Zimmer 0.29  
Marktstraße 12  
25899 Niebüll

Die Erlaubnis sowie die vollständigen dazugehörigen Unterlagen in dänischer Sprache können auf der Internetseite der dänischen Naturverwaltung unter [§ 25-tilladelse til Endrup-Grænsen - Forstærkning af el-nettet \(mst.dk\)](#) eingesehen werden. Eine Kontaktaufnahme zur dänischen Naturverwaltung ist unter folgender E-Mail-Adresse möglich: [mst@mst.dk](mailto:mst@mst.dk).

Hinweis: Die ausgelegten Unterlagen sind bereits auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - unter [www.schleswig-holstein.de/afpe](http://www.schleswig-holstein.de/afpe) sowie im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Die am gleichen Tag veröffentlichte und in Kraft getretene Raumordnungsrichtlinie für den Korridor ist ebenfalls auf der Internetseite der dänischen Naturverwaltung und auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - unter [www.schleswig-holstein.de/afpe](http://www.schleswig-holstein.de/afpe) sowie im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

**II.**

Verfügender Teil der Entscheidung:

Die dänische Umweltschutzbehörde (Miljøstyrelsen) erteilt hiermit gemäß § 25 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (miljøvurderingsloven) die Genehmigung zur Verstärkung des Stromnetzes auf dem Abschnitt Endrup-Grenze. Die Genehmigung wird Energinet erteilt, dem Bauherren des Projekts. Die Genehmigung wird unter den in Abschnitt 3 dieses Beschlusses genannten Bedingungen erteilt. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist, dass Energinet das Projekt innerhalb der im Umweltverträglichkeitsbericht dargelegten physischen und ökologischen Rahmenbedingungen und Annahmen errichtet und betreibt. Dazu gehört die Umsetzung der in das Projekt eingebauten und im Bericht genannten Abhilfemaßnahmen sowie die Einhaltung der Bedingungen dieser Genehmigung.

Die Genehmigung enthält Bedingungen zum Oberflächenwasser und Grundwasser, zu Informationen über die Bauarbeiten, zu Bohrspülungen, zu dem Notfallplan und zu dem Natur- und Artenschutz.

### III.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der § 25 Genehmigung lautet:

Die Entscheidung der dänischen Umweltschutzbehörde kann innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung der Entscheidung vor Gericht angefochten werden, vgl. § 54 des dänischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine Anleitung zur Klageerhebung vor Gericht ist unter [www.domstol.dk](http://www.domstol.dk) zu finden

Kiel, den 27.06.2023

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Amt für Planfeststellung Energie -

gez. Boeck